

# V o r b e r i c h t

## zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ für das Wirtschaftsjahr 2025

### I. Ausgangslage

Die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Aurich ist eine wichtige Aufgabe, um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Landkreises zu erhöhen. Die zukünftige Nutzung des Internets für immer mehr alltägliche Anwendungen bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner im Land-

kreis Aurich die Möglichkeit haben müssen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig ist eine ausreichende Versorgung des Kreisgebietes mit Breitbandzugängen einer der wesentlichen künftigen Wirtschaftsfaktoren.

Diese Versorgung des gesamten Landkreisgebietes erfolgt jedoch nur zum Teil zufriedenstellend über den Telekommunikationsmarkt. In zahlreichen ländlich-peripher gelegenen Gebieten des Kreises herrscht eine Unterversorgung vor und bleibt auch auf lange Sicht hin bestehen. Der Landkreis Aurich hat frühzeitig diesen dringenden Handlungsbedarf erkannt und sich dafür entschieden, Maßnahmen zum Gegensteuern zu ergreifen. Um eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet der nächsten Generation auch in den unterversorgten Gebieten und damit gleichmäßig im ganzen Landkreisgebiet zu erreichen, entwickelte der Landkreis ein eigenes Breitbandprojekt. Der Landkreis Aurich wird daher die unterversorgten Gebiete im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit schnellem Internet versorgen. Die Umsetzung des Breitbandausbaus wird durch den **Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich (EB BBN)“** erfolgen. Der Wirtschaftsplan des EB BBN bildet die Grundlage für die Umsetzung des Gesamtprojektes.

Hiervon werden dem EB BBN nach aktuell vorliegenden finalen bzw. vorläufigen Bescheiden bzw. Zusicherungen ca. 97,9 Mio. € an Fördermitteln seitens des Bundes und des Landes gezahlt. Soweit einzelne Cluster des Glasfasernetzes fertiggestellt worden sind, werden diese in Betrieb genommen. Dies hat zur Folge, dass die Pachteinnahmen durch die gebietsweisen Inbetriebnahmen des Glasfasernetzes dann anteilig fließen können.

Der Wirtschaftsplan des EB BBN wird entsprechend der gültigen Landesverordnung über die Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBetrVO) aufgestellt, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des EB BBN erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Ziel des EB BBN ist der flächendeckende Ausbau und die Versorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe im unterversorgten Kreisgebiet mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Auch die Breitbandanbindung der Gewerbebetriebe und der Schulen im Kreisgebiet wird der EB BBN vorantreiben.

Zur Umsetzung der Maßnahmen dienen europaweite Ausschreibungen mit Vergabe im Verhandlungsverfahren. Der Ausbau des Breitbandnetzes ist in mehreren Ausbaustufen vorgesehen. Ziel ist es, mit Beendigung der ersten Ausbaustufe nahtlos mit den nachgelagerten Ausbaustufen fortzufahren. Der Landkreis wird somit eine eigene Netzinfrastruktur schaffen und diese im Anschluss einem Pächter zur Nutzung überlassen, damit dieser Internetdienste den Haushalten anbieten kann. Für die erste Ausbaustufe konnte die Vodafone GmbH als Netzpächter gewonnen werden.

Durch den 100%-FTTB-Ausbau, bei dem Glasfaserleitungen bis an das Gebäude verlegt werden, hat die versorgte Bevölkerung die Möglichkeit, Bandbreiten von bis zu 1 Gigabit zu erhalten. Die Netzstrukturplanung bzw. die Ermittlung der erforderlichen Investitionskosten für die passive Netzinfrastruktur beziehen sich auf eine Umsetzung durch Neubaumaßnahmen.

Das ermittelte Investitionsvolumen **des ersten Ausbaus** beträgt nach aktuellen Planungen ca. 107,0 Mio. € und umfasst insbesondere die notwendigen Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen sowie die Installation der Rohrsysteme, Kabel und Verteilereinheiten inklusive der Grundausrüstungen der Standorte sowie der in dem Zusammenhang erforderlichen Beratungsleistungen und die Bauüberwachung.

Die Baumaßnahmen des ersten Förderprojektes (insgesamt 16 Baucluster) erfolgen in zwei Ausbaustufen. In den sieben Bauclustern der ersten Ausbaustufe wird seit dem März 2021 gearbeitet. In den übrigen neun Bauclustern der zweiten Ausbaustufe des ersten Förderprojektes wird seit dem 1. Quartal 2022 gearbeitet.

Für **das zweite Förderprojekt** (private Haushalte, Schulen und Gewerbe) wird die Ausbauplanung durch die Fa. „Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH aus Oldenburg“ betreut. Direkt Im Anschluss daran konnte auch das europaweite Vergabeverfahren für den Netzpächter abgeschlossen werden. Insgesamt planen wir nach aktuellen Berechnungen mit einem Investitionsvolumen von ca. 57,4 Mio. € für das zweite Förderprojekt.

Wie im ersten Förderprojekt konnte sich die Vodafone GmbH auch im Vergabeverfahren für das zweite Förderprojekt als Netzpächter gegenüber den Mitbewerbern durchsetzen. Die Vodafone wird das Glasfasernetz vom Eigenbetrieb Breitbandnetz pachten und zukünftig betreiben.

Die Baumaßnahmen des zweiten Förderprojektes (insgesamt 5 Baucluster) sind im April 2024 mit der Umsetzung des ersten Bauclusters gestartet. Bei den übrigen Bauclustern läuft derzeit die Vergabe der Tiefbauleistungen. Zielsetzung ist es, das zweite Förderprojekt bis Ende 2026 abzuschließen.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sind Unsicherheiten bei den Tiefbaukosten möglich. Zudem kann es insbesondere bei den Auftragsvergaben an Baufirmen bzw. Dienstleistern zu Engpässen kommen, die zu einer Verschiebung bzw. Anpassung der Investitionskosten führen können.

## **II. Erfolgsplan**

Die Anlaufverluste der ersten Jahre werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die ggf. erforderliche Liquidität wird in der Anlaufphase durch innere Darlehen (Cash Pool) des Landkreises Aurich sowie im weiteren Projektablauf durch Kreditaufnahmen von Banken sichergestellt.

### **Erträge**

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2025 ein Gesamtvolumen an Erträgen von 4.039.000 €.

Ziffer 1:

Auch für das Wirtschaftsjahr 2025 besteht die Möglichkeit, durch Fertigstellung von weiteren Bauabschnitten, diese Bereiche des Glasfasernetzes aktiv zu schalten. In diesem Fall werden Pachteinnahmen in einer Größenordnung von ca. 1.390.000 € beim EB BBN planerisch berücksichtigt.

Ziffer 2:

Die Veranschlagung der Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Sonderposten (Zuschüsse Bund und Land) erfolgt entsprechend der Veranschlagung der Abschreibungen.

### **Aufwendungen**

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind insgesamt Aufwendungen in einer Größenordnung von 8.780.000 € eingeplant worden.

Ziffer 1:

Die Personalaufwendungen betragen 2025 rd. 729.000 €.

Ziffer 2:

Für die Buchführungs- und Steuerberatungskosten wurden 2025 ca. 16.000 € eingeplant.

Ziffer 5:

Für den Verwaltungsbedarf werden 2025 Aufwendungen von 25.000 € eingeplant.

Ziffer 6:

Hierunter sind die anteiligen Aufwendungen für den Betriebsleiter abgebildet. Der Betriebsleiter wird mit einem 10 %-Anteil seiner Vollzeitstelle für den EB BBN tätig sein. Die Stelle der Mitarbeiter sind im Stellenplan des Landkreises Aurich enthalten. Der EB BBN erstattet die anteiligen Personalaufwendungen.

Ziffer 9:

Abschreibungen erfolgen erstmalig nach Inbetriebnahme des Netzes. Die Abschreibungshöhe ergibt sich aus der geplanten Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Ziffer 14:

Zinsaufwendungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2025 i. H. v. 2.813.000 € veranschlagt. Sie entwickeln sich in den Folgejahren entsprechend der geplanten Kreditaufnahme.

### **III. Vermögensplan**

Die Einnahmen- bzw. die Ausgabenseite des Vermögensplans umfasst ein Gesamtvolumen von 58.533.000 € für das Jahr 2025.

#### **Einnahmen:**

Ziffer 3:

Der Zuschuss des Bundes 2025 beträgt voraussichtlich 30.786.000 €. Weitere Fördergelder werden in den Folgejahren erwartet.

Ziffer 4:

Der Zuschuss des Landes 2025 beträgt voraussichtlich 2.649.000 €. Weitere Fördergelder werden in den Folgejahren auch hier erwartet.

Ziffer 5:

Zur Finanzierung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Investitionskosten ist die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich. Die Laufzeiten sollen gemäß den Laufzeiten der Pachtverträge mit den Netzbetreibern bis zu 20 Jahre betragen.

Ziffer 6:

Die Tilgung von Investitionsdarlehen werden durch eingeplante Liquiditätskredite sichergestellt.

#### **Ausgaben:**

Ziffer 2:

Für aktivierungsfähige Aufwendungen sind 2025 55.256.000 € sowie 2026 16.000 € für Tiefbau- und Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt. Entsprechend enden nach aktueller Planung die Baumaßnahmen im Jahr 2026.

Ziffer 3:

Die Tilgungszahlungen von langfristigen Krediten steigen erwartungsgemäß in Abhängigkeit der Kreditaufnahmen.

### **IV. Investitionsdarlehen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionsdarlehen (Kreditermächtigungen) im Jahr 2025 wird auf 21.821.000 € festgesetzt.

#### **V. kurzfristige Kredite / Liquiditätskredite**

Für die kurzfristig zu überbrückenden Deckungslücken im Geschäftsjahr 2025 sowie zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung eventuell nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Fördermittel wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 14.000.000 € festgesetzt.

#### **VI. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 16.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung enthält im Wesentlichen die Restausgaben für Planung und Tiefbau des zweiten Förderprojektes.

#### **VII. Stellenübersicht**

Die Personalstruktur des Eigenbetriebes ergibt sich aus der beigefügten Stellenübersicht. Tätigkeiten der Mitarbeiter der Kernverwaltung werden vom Eigenbetrieb erstattet.